

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. November 2021**

**Theater Bremen: Maßnahme Brandschutz – Bauabschnitt III und IV**

**Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 bis 2025**

**A. Problem**

Die Brandschutzmaßnahme I – II beim Theater Bremen wurde am 5. September 2017 durch den Senat genehmigt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 bis 2021 durch den HaFA erteilt. Die geprüften Kosten für die Brandschutzmaßnahme I - II betragen insgesamt 1.793 T€.

Bereits mit Beginn der Maßnahme war erkennbar, dass weitere, laufende Baumaßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich sein werden, die in der Folge als weitere einzelne Bauabschnitte geplant werden. Zwecks erlangen einer Planungs- und Kostensicherheit, wurde eine Nachtrags-Entwurfsunterlage-Bau in Auftrag gegeben. Die Prüfung dieser Nachtrags-EW-Bau durch die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) wurde am 21. April 2021 abgeschlossen, und bestätigt weitere erforderliche Brandschutzmaßnahmen. Diese verursachen Kosten von 2.500 T€ und werden im Folgenden als Bauabschnitt III und IV benannt. Das Gesamtkostenvolumen der Brandschutzmaßnahme – Bauabschnitte I – IV – macht damit insgesamt 4.293 T€ aus:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	geprüfte Kosten BA I + II 27.03.2018	Kosten BA III + IV	Geprüfte Gesamtkosten BA I - IV 22.04.2021
300	Bauwerk Konstruktion	883.527,85 €	547.842,87 €	1.431.370,72 €
400	Bauwerk Technische Anlagen	466.713,24 €	1.251.918,08 €	1.718.631,32 €
700	Baunebenkosten	411.281,36 €	598.754,74 €	1.010.036,10 €
<b>Summe Baukosten brutto</b>		<b>1.761.522,45 €</b>	<b>2.398.515,69 €</b>	<b>4.160.038,14 €</b>
	zzgl. Planungsreserve, Preissteigerung u. BZP-Kosten	31.772,80 €	101.484,31 €	133.257,11 €
<b>zuwendungsfähige Summe gesamt</b>		<b>1.793.295,25 €</b>	<b>2.500.000,00 €</b>	<b>4.293.295,25 €</b>

Die als zusätzlich erforderlich beurteilten Maßnahmen für den Bauabschnitt III – IV resultieren überwiegend in den Kostengruppe 300 und 400 – Konstruktion und Technische Anlagen (mit geprüften Kosten in Höhe von insgesamt 1.800 T€) -, vor allem aus dem notwendigen Austausch bzw. der Sanierung von Brandschutzklappen in Höhe von 316 T€ (entspricht den Prüfergebnissen nach der Bremischen Anlagenprüfverordnung) sowie dem notwendigen Austausch der Sprachalarmierungsanlage (411 T€), einer neu einzurichtenden Sendeantennen-Anlage (BOS Funk für die Feuerwehr; 548 T€) und der brandschutztechnischen Ertüchtigung von Innen- und Außenwänden sowie von Decken mit

230 T€. Daneben entstehen Kosten aus der Anpassung an den gegenwärtigen Kostenindex für den Bauabschnitt I + II in der Kostengruppe 400 über 101 T€. Zusätzlich werden Baunebenkosten sowie weitere allgemeine Baunebenkosten für den Bauabschnitt III + IV (599 T€) angesetzt.

Die BZP hat die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der mit der Nachtrags-EW-Bau vorgelegten Planung sowie die Angemessenheit der Kosten überprüft. Die Prüfung ist mit Prüfvermerk vom 21.04.21 dokumentiert. Im Rahmen der Haushaltsentwürfe 2022/2023 sowie in der Finanzplanung 2024 und 2025 hat der Senator für Kultur daher den erforderlichen investiven Finanzierungsbedarf für die Brandschutzmaßnahme – Bauabschnitt III und IV - von insgesamt 2.500 T€ bereits berücksichtigt.

Es ist über die Durchführung der Brandschutzmaßnahme – Bauabschnitt III und IV – über einen Mehrjahreszeitraum zu entscheiden.

## **B. Lösung**

Von der ersten Planung im Jahr 2013 bis zur Vorlage der EW-Bau für den I und II Bauabschnitt im Juli 2017 sind vier Jahre vergangen. Bis zur baulichen Fertigstellung des I und II Bauabschnitts im Jahr 2021 sind weitere vier Jahre vergangen und verlängert sich bis ins Jahr 2022. Für den III und IV Bauabschnitt werden weitere 4 Jahre notwendig sein, so dass die Maßnahme in 2025 abgeschlossen werden soll.

Aufgrund der Größe und des Umfangs der geplanten Brandschutzmaßnahme für den III und IV Bauabschnitt kann die Baumaßnahme nicht in einem Jahr umgesetzt werden, sondern sollte, wie auch für den I und II Bauabschnitt, um den Spielbetrieb möglichst wenig einzuschränken, auf vier Jahre (2022 - 2025) gestreckt werden. Die baulichen Maßnahmen werden nach Priorisierung in jeweils vertikal zusammenhängenden Bereichen umgesetzt. Die bauliche Umsetzung wird gem. Rahmenterminplan der EW-Bau vornehmlich für die Monate Juli und August in den jeweiligen Jahren eingeplant. Laut Rahmenterminplan sollen die Vorplanungen für die Ausschreibungen noch in 2021 beginnen, die Ausschreibung im Frühjahr 2022 und der Beginn der Bauausführung im Juli 2022 erfolgen.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes III – IV sind Mittel in den Haushaltsentwürfen 2022/23 sowie der Finanzplanung 2024/25 veranschlagt bzw. geplant. Es bedarf zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in 2021 mit Abdeckung für die Jahre 2022-2025 zu Lasten der Investitionsreserve (Stadt).

Der Senatsvorlage beigefügt ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht).

## **C. Alternativen**

Entfällt, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung verschiedener Maßnahmen im Bereich des baulichen Brandschutzes handelt.

Eine Verschiebung der Maßnahme würde das Risiko einer Verweigerung des Weiterbetriebes des Theaters erhöhen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Bauabschnitt III – IV:

Die Umsetzung der Baumaßnahmen für den Bauabschnitt III und IV ist über einen Vierjahres-Zeitraum von 2022 bis 2025 vorgesehen. Der Finanzierungsbedarf von insgesamt 2.500 T€ ist dabei vom Senator für Kultur bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 sowie für die Finanzplanungsjahre 2024/2025 angemeldet worden:

2022	2023	2024	2025	Gesamt
300.000 €	800.000 €	500.000 €	900.000 €	2.500.000 €

Die jeweiligen Ausschreibungen richten sich nach den bundesweit sowie landesspezifisch geltenden Regelwerken und berücksichtigten Genderaspekte in dem dort festgelegten Rahmen.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach IFG geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Maßnahme „Brandschutz“ mit dem Bauabschnitt III und IV (2022 – 2025) mit einem Gesamtkostenvolumen von 2.500.000 € zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung von insgesamt 2.500.000 € (2022: 300 T€ / 2023: 800 T€ / 2024: 500 T€ / 2025: 900 T€) gegenüber der Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co. KG für den Bauabschnitt III und IV zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Zustimmung der Deputation für Kultur einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur über den Senator für Finanzen die erforderliche Verpflichtungsermächtigung über 2.500.000 € für Bauabschnitt III und IV im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen zu beantragen.